

AGB für einzelne Leistungen und Stunden, sowie Blockpakete von morgendigital.com

1. Allgemeines, Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle rechtlichen Beziehungen der Fa. Jeremias Fuchs, Leopoldstraße 20, 6020 Innsbruck, Österreich (nachstehend: „Agentur“) gegenüber den Kunden, welche einzelne Leistungen oder Stunden, sowie Blockpakete bei der Online-Agentur www.morgendigital.com in Anspruch nehmen. Als Kunde gilt dabei jeder, der eine dieser Leistungen bei www.morgendigital.com bezieht. Dies erfolgt durch die Auftragserteilung des Kunden an die Agentur.

(2) Abweichende Vorschriften der Kunden gelten nicht, außer die Agentur hat dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang.

(3) Der Vertragstext wird von der Agentur nach dem Vertragsschluss nicht gespeichert und ist deshalb nicht mehr zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch.

(4) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Nutzer unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Innsbruck.

2. Vertragsgegenstand und der Leistungsablauf

Vertragsgegenstand ist die Erstellung von Grafiken, Web Design Leistungen, Web & App Leistungen, technologische Prototypen oder Digital Marketing Leistungen. Zusatzleistungen sind die Wartung von Webseiten und das Hosting von Kundenwebseiten.

Die Agentur erstellt ein Angebot mit den gewünschten Leistungen und übermittelt dies dem Kunden auf elektronischem Weg.

Nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden über den zugestellten Internetlink, kann der Kunde seine ausgewählten Leistungen in Anspruch nehmen. Die Agentur wird durch eine

schriftliche Leistungsbeschreibung des Kunden für die zu erstellenden Leistungen tätig. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Nachdem alle wichtigen Informationen des Kunden für die benötigten Leistungen bei der Agentur schriftlich eingegangen sind, schickt die Agentur dem Kunden bei Bedarf 2-4 Designvorschläge oder einen Designvorschlag anhand eines Demonstrationsmodell für seine benötigten Leistungen.

Sobald der Kunde mit dem Vorschlag sein Einverständnis erteilt hat, wird die Agentur auf Basis des Vorschlages und der eingereichten Beschreibung eine Webseite, Grafik oder Web & App Anwendung erstellen. Digital Marketing Kampagnen werden sofort umgesetzt, ohne dem Kunden vorab einen Vorschlag mitzuteilen.

3. Vergütung

Die Vergütung der Agentur für die Erstellung von Webseiten und Grafiken wird vom Kunden zwei Wochen nach Angebotsbestätigung geleistet. Die Agentur behält sich das Recht den Rechnungsbetrag in Teilrechnungen aufzuteilen und von Kunden eine Anzahlung in unbestimmter Höhe vor tätig werden zu verlangen.

Der volle Rechnungsbetrag ist ab tätig werden der Agentur fällig, auch wenn der Kunde aus diversen Gründen die Leistungen mit der Agentur nicht fertigstellt.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die Agentur ist verpflichtet:

1. die erstellten Designvorschläge dem Kunden zur Kontrolle und Freizeichnung vorzulegen.
2. den Entwurf nach Rücksprache mit dem Kunden nach seinem Bedarf zu ändern, dies jedoch begrenzt auf maximal fünf Feedbackschleifen (schriftliches E-Mail mit gewünschten Änderungen); jegliche darüberhinausgehende Änderungen sind kostenpflichtig.

Der Kunde ist verpflichtet:

1. Alle notwendigen Daten für die Erstellung der Webseite oder Grafik (Texte, Bilder, Grafiken, usw.) innerhalb von 5 Werktagen nach dem Eingang der Beschreibung zur

Verfügung zu stellen. Der Inhalt und die Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen auf der Agenturwebseite (www.morgendigital.com) durch das Kontaktformular, via E-Mail oder telefonisch eingereicht werden.

2. Die Leistungen der Agentur per Email oder im Internet (cloud) entgegenzunehmen.

3. Einen von der Agentur zugestellten Designvorschlag innerhalb von 21 Werktagen zu genehmigen, lässt der Kunde diesen Zeitraum ohne eine schriftliche Stellungnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Dienstleistung bzw. das gelieferte Produkt mit Ablauf dieser Frist als fertig gestellt und abgenommen.

4. Individuell erstellte Grafiken und sonstige Leistungen bedürfen einer Abnahme des Kunden innerhalb spätestens 21 Werktagen ab Lieferung durch die Agentur. Diese wird in einem Schreiben vom Kunden bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von der Agentur akzeptierten Leistungsbeschreibung). Lässt der Kunde den Zeitraum von 21 Werktagen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Dienstleistung bzw. das gelieferte Produkt mit Ablauf dieser Frist als fertig gestellt und abgenommen. Bei Einsatz der von der Agentur erbrachten Leistungen im Echtbetrieb durch den Kunden gilt der Auftrag ebenfalls als abgenommen.

Die Agentur hat das Recht

1. Für Änderungswünsche, die nach der oben erwähnten Frist bei der Agentur eingehen, ist die Agentur berechtigt, diese gesondert/zusätzlich abzurechnen.

2. Die Leistung nicht zu erbringen, wenn der Kunde alle notwendigen Daten (Texte, Bilder, Logo) für die Erstellung der Webseite oder Grafik, nicht innerhalb von 21 Werktagen der Agentur zukommen lässt. Der Entgeltanspruch der Agentur bleibt dessen ungeachtet bestehen. Bereits vereinnahmte Zahlungen sind daher diesfalls nicht zu erstatten.

3. vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien / Informationen abzulehnen, wenn diese der österreichischen Rechtsordnung nicht entsprechen.

4. Der Agentur steht es frei, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

5. Die Agentur trägt keine Verantwortung für das vom Kunden gelieferte Material sowohl bei der Ausarbeitung als auch nach der Veröffentlichung der Webseite.

5. Durchführung- und Übernahmeregung

Die Agentur beginnt mit der Leistung in der Regel innerhalb von 5 Werktagen nach dem Eingang der Zahlung und der Beschreibung für die Leistung durch den Kunden.

Jede von der Agentur festgelegte Zeitdauer für die Umsetzung einer Leistung ist eine Schätzung und kann je nach Komplexität, Nachfrage und Auslastung variieren.

1. Der Kunde kann bei Bedarf aus den Designvorschlägen wie zb. Designentwürfe und Demonstrationsmodelle auswählen.

2. Die Durchführungsphase (Entwicklung der Webseite, Web Anwendungen, Apps oder Grafiken) beginnt mit dem Tag der Genehmigung des Web-& App- oder Grafik-Designvorschlages durch den Kunden oder durch die Angebotsbestätigung. Die Durchführungsphase dauert in der Regel 5-20 Tage. Digital Marketing Kampagnen werden sofort umgesetzt, ohne dem Kunden vorab einen Vorschlag mitzuteilen.

3. Nach der Durchführungsphase kann der Kunde Änderungen anhand von max. 5 Feedbackschleifen (5 E-Mails mit Änderungswünschen) beantragen. Für Änderungen benötigt die Agentur in der Regel bis zu 10 Werktage.

4. Nach dem Beenden der Arbeiten an den zu erstellenden Produkten wie Webseiten, APPs etc. informiert die Agentur den Kunden darüber. Der Kunde genehmigt die fertiggestellten Produkte innerhalb von 28 Tagen nach dem Erhalten der Arbeit.

6. Kündigung

Im Falle, dass die Agentur mit dem Hosting einer Webseite beauftragt wurde, entsteht ein Dauerschuldverhältnis. Dabei stellt die Agentur die Serverleistung für den Betrieb der Webseite im Internet zur Verfügung.

Dieses Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsteilen jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Jahres, gerechnet vom Datum des erteilten Auftrages, ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Weiters ist die Agentur ohne Angabe von Gründen zur jederzeitigen Aufkündigung eines jeden Auftragsverhältnisses berechtigt, insbesondere wenn allfällige Interessenskollisionen oder sonst betriebliche Gründe hierfür vorliegen.

7. Rechte Dritter / Rechtsverletzung

Der Kunde stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material – insb. Fotos, Texte und Kartenausschnitte – frei von Rechten Dritter sind. Sollte ein Dritter bei der Agentur die Verletzung von Rechten geltend machen, so unterrichtet die Agentur den Kunden unverzüglich. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen und Schäden frei.

Der Kunde haftet dafür, dass Logos bzw. andere grafische Darstellungen gegen keine Gesetze bzw. Auflagen verstoßen. Die Agentur ist lediglich Ausführer bzw. Ersteller der gewünschten Leistung.

Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der von der Agentur erworbenen Leistung eine ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

In beiden Fällen hat die Agentur das Recht, den Zugang zu den erstellten Produkten vorübergehend zu sperren, ohne ihres Vergütungsanspruches verlustig zu werden.

Die von der Agentur bei Bedarf zur Verfügung gestellte Datenschutzerklärung für Webseiten muss vom Kunden auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen jegliche Richtlinien ist die Agentur schad- und klaglos zu halten.

8. Nutzungsrecht

Die Agentur überträgt dem Kunden keine urheberrechtlichen Verwertungsrechte in ausschließlicher Form. Dies gilt auch für Nutzungsarten, welche erst in Zukunft entstehen. Diese Übertragung gilt sowohl für sämtliche Entwürfe, als auch für die Webseite oder Grafik selbst, sofern in der von der Agentur erworbenen Leistung keine ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist.

9. Gültigkeitsdauer

Die gekauften Leistungen sind innerhalb von 1 Jahr nach Kaufdatum bei der Agentur in Auftrag zu geben bzw. zu verbrauchen; nach 1 Jahr verfallen alle noch offenen Aufträge, ohne Entgeltrückerstattung.

10. Sonstiges

Die Beschaffung des Domainnamens und das Hosting der Webseite gehört nicht zum normalen Leistungsumfang der Webseitenerstellung und muss über die Agenturwebseite gesondert gekauft werden. Die Agentur haftet nicht für Serverausfälle und einer eventuell dadurch entstandenen „Offlinephase“ der Webseite.

Die weitergehende Pflege und Wartung gehört ebenfalls nicht zum Umfang der normalen Webseitenerstellung und muss gesondert über die Agenturwebseite gebucht werden.

Alle Beträge verstehen sich netto, sohin zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Agentur verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann die Agentur die Ausführung ablehnen, dies wiederum ohne Entgeltrückerstattung.

11. Haftung

Die Agentur haftet für nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle von grober Fahrlässigkeit. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Agentur beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.